



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

## Wortprotokoll der 19. Sitzung

### **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen**

Berlin, den 20. März 2019, 10:30 Uhr  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus 3.101

Vorsitz: Mechthild Heil, MdB  
Stellvertretender Vorsitz: Volkmar Vogel, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Einzigiger Tagesordnungspunkt Seite 4**

- a) Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Wohnungs- und Obdachlosigkeit bekämpfen, Zwangsräumungen verhindern**

**BT-Drucksache 19/7459**

**Federführend:**

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Menschenrecht auf Wohnen dauerhaft sicherstellen – Wohnungs- und Obdachlosigkeit konsequent bekämpfen**

**BT-Drucksache 19/7734**

**Federführend:**

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales



---

**Liste der Sachverständigen**

Öffentliche Anhörung

zur BT-Drucksache 19/7459 und zur BT-Drucksache 19/7734

(„Wohnungs- und Obdachlosigkeit“)

am Mittwoch, 20. März 2019, MELH 3.101, 10:30 Uhr

---

**Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema**

Vorstand der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) e. V.

**Lars Andre Ehm**

Leitender Ministerialrat im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen und Gruppenleiter „Soziale Inklusion“

**Dr. Birgit Fix**

Referentin für Armuts- und Arbeitsmarktfragen beim Deutschen Caritasverband e. V.

**Uwe Lübking**

Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

**Sonja Rexhäuser**

Abteilungsleiterin der Fachstelle Wohnungssicherung der Stadt Karlsruhe

**Werena Rosenke**

Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.

**Lukas Siebenkotten**

Bundesdirektor des Deutschen Mieterbundes (DMB) e. V.

**Robert Veltmann**

Geschäftsführer der GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Heil, Mechthild Kießling, Michael Möring, Karsten Pols, Eckhard Schweiger, Torsten Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja Zeulner, Emmi	Benning, Sybille Haase, Christian Lange, Ulrich Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Oßner, Florian Simon, Björn Stracke, Stephan Throm, Alexander
SPD	Daldrup, Bernhard Kaiser, Elisabeth Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Tausend, Claudia	Bartol, Sören Gerster, Martin Korkmaz, Elvan Müller (Chemnitz), Detlef Müller, Bettina
AfD	Bernhard, Marc Hemmelgarn, Udo Theodor Magnitz, Frank	Chrupalla, Tino Pasemann, Frank Spangenberg, Detlev
FDP	Föst, Daniel Reinhold, Hagen Strack-Zimmermann, Dr. Marie-Agnes	Faber, Dr. Marcus Sitta, Frank Todtenhausen, Manfred
DIE LINKE.	Kassner, Kerstin Lay, Caren	Gohlke, Nicole Tatti, Jessica
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kühn (Tübingen), Christian Wagner, Daniela	Habelmann, Britta Schmidt, Stefan



### **Einzigster Tagesordnungspunkt**

a) Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Wohnungs- und Obdachlosigkeit bekämpfen, Zwangsräumungen verhindern**

##### **BT-Drucksache 19/7459**

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Menschenrecht auf Wohnen dauerhaft sicherstellen – Wohnungs- und Obdachlosigkeit konsequent bekämpfen**

##### **BT-Drucksache 19/7734**

#### **Präsentation des Sachverständigen Robert Veltmann Ausschussdrucksache 19(24)068a (Anlage)**

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste und interessierte Teilnehmer, herzlich willkommen. Ich möchte die heutige Anhörung möglichst pünktlich beginnen.

Ich begrüße recht herzlich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Marco Wanderwitz. Und ich begrüße neben unseren Gästen auf der Tribüne ganz herzlich die Sachverständigen, die sich uns heute hier zur Verfügung gestellt haben: Professor Dr. Volker Busch-Geertsema, Vorstand der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung, Herr Lars Andre Ehm, Leitender Ministerialrat im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Gruppenleiter „Soziale Inklusion“ und Frau Dr. Birgit Fix, Referentin für Armuts- und Arbeitsmarktfragen beim Deutschen Caritasverband sind uns herzlich willkommen. Ebenso sind herzlich willkommen: Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Frau Sonja Rexhäuser, Abteilungsleiterin der Fachstelle Wohnungssicherung der Stadt Karlsruhe, Werena Rosenke, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Herr Luskas Siebenkotten, Bundesdirektor des Deutschen Mieterbundes, sowie, last but not least, Robert Veltmann, Geschäftsführer der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um uns mit Ihrer Expertise weiterzuhelfen.

Ich möchte darüber informieren, dass die heutige Anhörung, damit es nicht nur den Anwesenden hier im Raum zugutekommt, auch im Parlamentskanal übertragen wird. Wie üblich in dieser Angelegenheit wird zudem ein Wortprotokoll verfasst, das dann später auf der entsprechenden Homepage des Deutschen Bundestages einsehbar ist.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, einziger Tagesordnungspunkt dieser Sitzung ist ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit dem Titel: „Wohnungs- und Obdachlosigkeit bekämpfen, Zwangsräumungen verhindern“ – Sie können diesen auf der Bundestagsdrucksache 19/7459 nachlesen – sowie ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der die Überschrift trägt: „Menschenrecht auf Wohnen dauerhaft sicherstellen – Wohnungs- und Obdachlosigkeit konsequent bekämpfen“. Diesen Antrag können Sie auf Bundestagsdrucksache 19/7734 nachlesen.

Wir werden als erstes die Eingangsstatements der Sachverständigen hören, danach treten wir in die Fragerunde ein. Wir haben im Obbleutegespräch vereinbart, dass sich zwei Fragerunden anschließen. Ich bitte nochmal an der Stelle, halten Sie die Zeitvorgaben ein, dass wir diese beiden Fragerunden auch tatsächlich schaffen.

Wir kommen nun zunächst zu einem jeweils dreiminütigen Statement der Sachverständigen. Es soll nicht unhöflich sein, aber mit Blick darauf, dass die Fragen und die Antworten das tatsächlich Interessante an dieser Anhörung sind, bitte ich auch unsere Sachverständigen, sich an diese drei Minuten zu halten. Wir gehen in alphabetischer Reihenfolge vor und deswegen hat als erstes Herr Professor Busch-Geertsema das Wort. Ich bitte Sie um Ihr Statement.

**Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema (GISS):** Vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Zeit die mir zur Verfügung steht, will ich mich auf die Punkte konzentrieren, die von Bundesseite am leichtesten direkt beeinflussbar sind. Erstens: Es scheint mir, dass fast alle hier anwesenden Experten und Expertinnen sich einig sind, dass die Heilungsmöglichkeiten bei fristlosen Kündigungen auch auf fristgerechte Kündigungen wegen Mietschulden übertragen werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Heilungsmöglichkeit durch den



schlichten Zusatz, dass hilfsweise fristgerecht gekündigt wird, ad absurdum geführt wird. Das ist mit ein, zwei Sätzen oder mit einer kleinen Streichung im BGB leicht zu erreichen.

Zweitens: Durch eine minimale Korrektur im SGB II und im SGB XII können Sie erreichen, dass die Präventionsstellen nicht nur von den Räumungsklagen erfahren, die auf außerordentlichen Kündigungen wegen Mietschulden beruhen, sondern von allen Räumungsklagen. Die Verhinderung von Wohnungsverlusten in den übrigen Fällen mag etwas schwieriger sein, sie ist aber prinzipiell möglich. Frühere Informationen wären natürlich noch besser. Wenn man eine datenschutzrechtliche Möglichkeit schaffen würde, aufgrund welcher die Wohnungsunternehmen die Präventionsstellen auch schon zum Zeitpunkt der Kündigung informieren könnten, wäre das sehr erfreulich.

Drittens: Alle Maßnahmen zur Entspannung der Wohnungsmärkte und zur Begrenzung der Mietpreisdynamik sind sicher zu begrüßen. Insbesondere müssen dringend zusätzliche und bezahlbare Wohnungen für Einpersonenhaushalte geschaffen werden. Dort ist der größte Bedarf. Und wenn Sie sich Wohnungslosenstatistiken ansehen, nach denen sind die meisten Wohnungslosen alleinstehend. Wenn Sie den Anstieg der Wohnungslosigkeit begrenzen oder sogar reduzieren wollen, muss diese Zielgruppe im Förderprogramm gesonderte Berücksichtigung finden. Sowohl im Neubau, als auch im Bestand müssen Belegungsrechte und spezielle Kontingente zugunsten von aktuell Wohnungslosen und anderen besonders ausgegrenzten Zielgruppen geschaffen werden. Es braucht direkte Zugänge, bei allen allgemeinen Maßnahmen bleibt dieser Personenkreis außen vor. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich beispielhaft genannt: Belegungsrechtsankauf im Bestand, Kontingente bei Neubau, die Förderung sozialer Wohnraumagenturen. Letzteres gibt es in Belgien in jeder mittleren Stadt, in Deutschland gibt es mal gerade fünf davon. Und die Festlegung, dass der SCHUFA-Antrag keinen Ausschluss begründet.

Viertens: Es ist erfreulich, dass es nach vielen Jahren eine Bundeswohnungslosenstatistik geben soll. Wir waren in Nordrhein-Westfalen daran beteiligt, sie so weit zu qualifizieren, dass die Wohnungslosen, die über freie Träger untergebracht sind, mitberücksichtigt werden. Es wäre sehr erfreulich, wenn das auch bei der Bundeswohnungslosensta-

tistik der Fall sein wird.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Von mir auch nochmal ein herzliches Willkommen. Entschuldigung, dass ich zu spät bin. Jetzt habe ich hier bei mir als Nächsten Herrn Ehm.

**Lars Andre Ehm (MAGS NRW)**: Ich bin Gruppenleiter in der Sozialabteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Gestatten Sie mir, dass ich mich auf die Darstellung der Wohnungslosenstatistik in Nordrhein-Westfalen konzentriere. Wir haben eine solche seit 1965. Es handelt sich um eine Datenerhebung im Auftrag der Landesregierung, um einen Überblick zu gewinnen über die Zahl der wohnungslosen Personen nach Art der Unterbringung und Gründen der Obdachlosigkeit. Die Berichtsstellen sind bei uns die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Städte in ihrer Eigenschaft als örtliche Ordnungsbehörden. Wir haben im Jahr 2010 die Statistik grundlegend überarbeitet und aktuellen Gegebenheiten angepasst. Insbesondere haben wir die Erfassung der Daten geändert, indem wir sie um die Daten der freien Träger erweitert haben. Die Wohnungslosenhilfe, die durch die freien Träger ausgeführt wird, wird auf Benachrichtigung durch die Landschaftsverbände bei uns in Nordrhein-Westfalen entsprechend erweitert. Wir haben also seit 2011 in der Statistik einen sehr weiten Blick auf die Daten in Nordrhein-Westfalen. Die Datenerhebung wird technisch über Onlineerhebung des Statistischen Landesamtes durchgeführt. Personenkreis sind dann die kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen, aber eben auch die Wohnungslosenhilfe der freien Träger. Abweichungen gibt es immer. Es gibt auch Volatilität im Datenaufkommen und im Nachkommen unserer Bitte, entsprechende Daten zu liefern. Nichtsdestotrotz haben wir in der Datenerfassung um die 99 Prozent Rücklauf bei den Kommunen und ca. 93 Prozent Rücklauf, was die freien Träger angeht. Wir haben also seit 2011 ein viel umfassenderes Bild als zuvor, wo wir lediglich die ordnungsrechtlichen Unterbringungen erfasst haben. Nichtsdestotrotz ist auch unsere Statistik nur eine Statistik, die einen Ausschnitt aus den Wohnungsnotfällen darstellt, derjenigen Personen nämlich, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Unzumutbare Wohnverhältnisse, beengter Wohnraum und drohender Verlust der derzeitigen Wohnung werden auch in unserer Statistik nicht



erfasst.

Vielleicht ganz kurz zu Nordrhein-Westfalen. Die Zahlen aus 2018 stehen noch aus, die werden in Kürze kommen. Die 17er-Zahlen sind: Ca. 32 000 wohnungslose Personen, das ist ein starker Anstieg von knapp 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch für 2018 erwarten wir einen entsprechenden Anstieg.

Zur Wirkung der Statistik für die Maßnahmen der Landesregierung und auch für die Kommunen: Grundsätzlich sind die Kommunen zuständig für die Unterbringung von Menschen ohne Obdach. Nichtsdestotrotz, das Land hat ein Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ mit entsprechendem Volumen eingerichtet. Auf Basis der Statistik können wir dann sehr zielgerichtet Projekte für die einzelnen Zielgruppen auflegen, bei denen ein entsprechender Bedarf und betreffender Aufwuchs erkannt wurde, und auch das, was an Unterstützung auf Landesebene zur Verfügung steht, entsprechend sehr zielgerichtet ausrichten.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen, Herr Ehm. Und jetzt Frau Dr. Fix.

**Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.):** Ich bedanke mich auch sehr herzlich für die Einladung des Deutschen Caritasverbandes.

Der Ausschuss beschäftigt sich heute mit einem für unsere Arbeit sehr wichtigem Thema, der Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Die Einrichtungen und Dienste der Caritas beobachten in den letzten Jahren, dass die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen stetig zunimmt. Das Recht auf Wohnen wird längst nicht mehr allen Menschen gewährt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. haben mit beiden Anträgen auf diese Diskrepanz sehr gut aufmerksam gemacht. Steigende Mieten treffen nicht mehr nur Menschen mit geringem Einkommen. Eine vom Deutschen Caritasverband in Auftrag gegebenen Studie zeigt, dass bezahlbares Wohnen – neben den Themen Pflege, Kinderarmut und Rente – zu den Kernthemen gehört, die die Menschen beschäftigen und von denen sie erwartet, dass Politik sich mit ihnen beschäftigt.

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht. Eine eigene Wohnung zu haben, gehört zu den Grundbedürfnissen jedes Menschen. Den Zugang zu Wohnraum zu gewähren ist eine gemeinschaftliche

Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Ich kann den Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. hier nur zustimmen. Das Thema „Wohnen“ muss ganz hoch auf die politische Agenda gesetzt und mit Maßnahmen hinterlegt werden.

Aufgrund der Kürze der Zeit kann ich nur einige ausgewählte Punkte ansprechen. Und ich würde gerne mit dem Thema „Wohnraumversorgung“ beginnen. Elementar ist eine bessere Wohnraumversorgung besonders für einkommensschwache Menschen. Zu begrüßen ist, dass der Bund über das Jahr 2020 hinaus Finanzmittel für den sozialen Wohnungsbau gewähren kann. Der Wohnungsbau ist aber auch ganz stark Aufgabe der Länder und wir sehen auch ganz stark die Kommunen mit ihren Wohnungsunternehmen in öffentlicher Hand gefordert, hier Wohnraum zu schaffen.

Sozialpolitik muss unterstützen, dass auch einkommensschwächere Gruppen Zugang zu angemessenen Wohnraum haben. Es ist gut, dass in diesem Jahr die Wohngeldreform wieder in Angriff genommen wird. Der Gesetzentwurf springt aber deutlich zu kurz, weil keine Dynamisierung des Wohngelds geplant ist. Im Grundsicherungsbereich brauchen wir dringend bei den Kosten der Unterkunft eine Konkretisierung der Angemessenheitsgrenze. Reformiert werden muss auch das Sanktionsrecht im SGB II. Sanktionen, die zum Wegfall der Leistung der Kosten der Unterkunft führen, gefährden Mietverhältnisse und können zu Obdachlosigkeit führen.

Dringend brauchen wir auch auf Bundesebene eine Wohnungsnotfallstatistik, auf deren Grundlage eine abgestimmte Wohnungspolitik und Hilfpolitik zwischen Bund, Ländern und Kommunen stattfinden kann. Im Fall der Wohnungslosigkeit muss der Zugang zu menschenwürdiger Notfallversorgung für alle Menschen sichergestellt werden. Hier muss auch bei der Notversorgung in einigen Kommunen noch einiges verbessert werden. Sinnvoll wäre aus unserer Sicht die flächendeckende Einführung kommunaler Fachstellen. Kommunen können nämlich Mietschulden auch übernehmen und Verhandlungen mit dem Vermieter führen. Was Wohnungslose aber zu allererst brauchen, ist eine eigene Wohnung, damit ist das A und O genügend preisgünstiger Wohnraum.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Fix. Herr



Lübking bitte.

**Uwe Lübking (DStGB):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes, wobei ich aufgrund meiner Zuständigkeit hier sehr stark aus dem Sozialhilfe- sowie rechtlichen und ordnungsrechtlichen Bereich auf dieses Thema schaue. Es ist unstrittig, dass die Zahl der Wohnungsnotfälle zunimmt. Die Gründe sind vielschichtig. Ein Grund ist sicherlich auch der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Ballungsgebieten. Wenn wir auf der anderen Seite sehen, dass wir zwei Millionen Leerstände in strukturschwachen Räumen haben, ist es für uns wichtig, dass wir durch die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ dazu kommen, wieder eine andere Verteilung hinzubekommen, so dass der Druck auf die Ballungsgebiete herausgenommen werden kann. Unstreitig bedarf es aber auch dort weiterer bezahlbarer Wohnungen, und deshalb begrüßen wir, dass jetzt durch die Änderung des Artikel 104d des Grundgesetzes abgesichert ist, dass der Bund den sozialen Wohnungsbau weiter fördern kann. Wir würden uns wünschen, wenn die Länder das mit ähnlichem Engagement unterstützen würden und zumindest erstmal die Zweckbindung entsprechend erfüllen, das ist nicht immer von Bundesland zu Bundesland gegeben. Wichtig ist für uns aber auch, wenn wir uns die einzelnen Gruppen der betroffenen Menschen anschauen, dass wir zielgerichtete Hilfen anbieten können. Ich unterstreiche ausdrücklich, dass wir auf der kommunalen Ebene die zentralen Fachstellen ausbauen müssen, weil dort etwa die Meldungen der Amtsgerichte besser gebündelt werden können und dort durch aufsuchende Sozialarbeit versucht werden kann, präventiv und sehr frühzeitig zu handeln. Wir brauchen aber auch die Unterstützung, insbesondere bei Einrichtungen, die für besonders Betroffene und besondere Problemlagen notwendig sind, zum Beispiel Einrichtungen nur für Frauen oder Frauen mit Kindern. Wir erleben immer noch, dass die ungesicherte Finanzierung der Frauenhäuser dazu führt, dass es dort, wo Einrichtungen sind, zu Sogwirkungen kommt. Und dies verhindert, dass sie flächendeckend aufgebaut werden, weil natürlich Kommunen sagen: „Wenn wir eine Einrichtung schaffen, dann haben wir einen überörtlichen Einzugsbereich und das belastet uns dann als Kommune und nicht insgesamt.“ Hier brauchen wir auch eine Bund-Länder-Abstimmung, wie wir die

Einrichtungen besser fördern können.

Die Meldepflichten nach SGB II und XII sind unseres Erachtens ausreichend. Wichtig ist eben nur, dass wir eine einheitliche Anlaufstelle in den Kommunen haben. Hier sehe ich große Diskrepanzen auch gerade zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen. Gerade in den Landkreisen funktioniert die Kooperation der Gemeinden mit denen auf der Kreisebene angedockten Jugend- und Sozialämtern nicht immer reibungslos.

Zur Wohnungslosenstatistik: Es gibt die Arbeitsgruppe beim BMAS, die dieses Jahr zu Ergebnissen kommen soll. Ebenso werden wir eine Studie des BMAS zu den Gründen und Ursachen von Wohnungslosigkeit bekommen, auch die gilt es auszuwerten und daraus dann die entsprechenden Rückschlüsse zu ziehen. Zwei sind schon genannt worden. Das sind einmal die Dynamisierung des Wohngeldes, die auch wir einfordern würden, und die Verstetigung des sozialen Wohnungsbaus.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Rexhäuser, bitte Ihr Statement.

**Sonja Rexhäuser (Fachstelle Wohnungssicherung Karlsruhe):** Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich komme aus Karlsruhe, einer Stadt mit wachsender Einwohnerzahl, aktuell 310 000 und einer Leerstandsquote von unter einem Prozent. Wir haben derzeit 575 wohnungslose Menschen in Unterküften untergebracht. Durch unser umfassendes Hilfesystem verhindern wir, dass diese Zahl nicht noch weiter steigt.

Umfassende Wohnungslosenhilfe ist für uns nur unter Einbezug der Politik möglich. Neben unserem kommunalen Armutsbericht legen wir dem Gemeinderat bereits seit 20 Jahren regelmäßig Daten und Auswertungen, gemeinsam mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe, unseres Gesamtkonzeptes „Wohnungslosenhilfe“ vor. Dies ist für uns die Basis für eine breite Unterstützung unserer Projekte und unserer Maßnahmen.

Entscheidender Baustein unserer Fachstelle ist die präventive Arbeit. Bei drohendem Wohnungsverlust werden wir so früh wie möglich tätig und zwar aufsuchend, schon bei Mahnungen und fristlosen Kündigungen und bei Räumungsklagen. So mussten wir im vergangenen Jahr nur 39 Haushalte tatsächlich nach einem Räumungstermin unterbringen. Wenn der Wohnungsverlust tatsächlich entsteht



und Obdachlosigkeit da ist, versuchen wir, neuen Wohnraum zu vermitteln. Hierfür erhalten wir seit vielen Jahren sowohl für unsere kommunale Wohnungsbaugesellschaft, der Volkswohnung GmbH, als auch von privaten Vermieterinnen und Vermietern jeweils mindestens 50 Wohnungen im Jahr nur zur Belegung durch wohnungslose Menschen. Diese Wohnungen liegen dezentral im gesamten Stadtgebiet verteilt und wir erhalten jedes Jahr diese Wohnungen und auch immer wieder neue Vermieterinnen und Vermieter als Vertragspartner, weil wir einen festen Ansprechpartner bieten, sowohl für die Vermietenden, als auch für die Mieter und Mieterinnen. Zu ihnen haben wir bereits ganz engen Kontakt, wenn wir sie in den Unterkünften unterbringen. Wir lernen sie kennen, wir gehen mit ihnen in die Wohnungen und das führt zu einer nachhaltigen Sicherung und Begleitung im Wohnraum. Für die Vermieter bleiben wir auch noch Jahre nach Abschluss des Vertrages Ansprechpartner bei aufkommenden Problemen. Hierdurch konnten wir bereits in den ersten drei Monaten dieses Jahres, wo wir so erfolgreich waren wie noch nie, 20 Wohnungen von privaten Vermieterinnen und Vermietern erhalten, trotz unseres engen Wohnungsmarktes.

Die **Vorsitzende**: Frau Rosenke, bitte.

**Werena Rosenke (BAG Wohnungslosenhilfe e. V.):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrten Damen und Herren, für die Einladung. Die BAG Wohnungslosenhilfe schätzt seit vielen Jahren die Zahl der Wohnungslosen und genauso lange fordern wir aber auch die Einführung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik, die unbedingt die ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen, aber auch die Daten der freien Träger, integrieren sollte.

Um Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, ergeben sich in verschiedenen zentralen Handlungsfeldern Aufgaben. Erstens die Versorgung wohnungsloser Menschen mit eigenen Wohnungen, zweitens Prävention, drittens unterstützende und fördernde soziale Hilfen, viertens, ein menschenwürdiges Notversorgungssystem, fünftens die Gesundheitsversorgung wohnungsloser Menschen, sechstens die Arbeitsförderung. In diesen Handlungsfeldern bedarf es Strategien, sowohl auf Bundes- als auch Landes- und kommunaler Ebene. Deswegen stimmen wir der Forderung nach einem nationalen Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung

von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ausdrücklich zu.

Bezahlbarer Wohnraum ist Grundvoraussetzung zur Versorgung aller mit einer eigenen Wohnung, aber nicht ausreichend, um tatsächlich Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation Wohnraum zu ermöglichen. Deswegen fordern wir spezielle Maßnahmen, die ich auch in unserer Stellungnahme ausgeführt habe, um wohnungslose Menschen zu versorgen. Da solche Maßnahmen auf kommunaler Ebene angesiedelt sind, sollten sie vom Bund mit gezielten Förderprogrammen wirksam flankiert werden. Deswegen schlagen wir vor: Ein Förderprogramm „Pro Wohnen“, um die Erschließung von Wohnraum für Wohnungslose im privaten Vermietermarkt und in der Wohnungswirtschaft zu befördern, und ein Förderprogramm „Von der Straße in die Wohnung“, das eben gerade langzeitwohnungslosen Menschen durch aufsuchende Hilfen und Akquise von entsprechenden Immobilien wieder zu einer Wohnung verhilft.

Zentral ist die Verhinderung von Wohnungsverlusten, hierzu wurde gerade schon ausgeführt. Ganz wichtig ist uns hierbei, dass die Regelungslücke geschlossen werden muss, der zufolge die Rückzahlung von Mietschulden zwar die fristlose, aber nicht die ordentliche Kündigung heilt. Falls diese Regelungslücke nicht geschlossen wird, droht ein Kernelement der Prävention, die sogenannte Heilungsfrist, wegzubrechen. Wir fordern auch ein Förderprogramm des Bundes zum Aufbau von kommunalen Fachstellen mit einem Volumen von mindestens 50 Mio. Euro. Was sofort bei der Prävention passieren könnte: Mietschuldenübernahme im Sozialgesetzbuch II auch als Beihilfe vorsehen und keine Sanktionen bei den Kosten der Unterkunft.

Zur menschenwürdigen Notversorgung: Wohnungslose Menschen haben ein Recht darauf, untergebracht zu werden. Und da es hier um den Schutz grundlegender Menschenrechte geht, besteht ein Anspruch auf ordnungsrechtliche Unterbringung unabhängig von der Nationalität und dem Aufenthaltsstatus der Betroffenen. Da es keine bindenden Standards zur Unterbringung gibt, fordern wir seit langem Standards ein, die sich an den Prinzipien Sicherheit für die Betroffenen, möglichst viel Privatsphäre, Vermittlung in eigene Wohnung und weiterführende Hilfen orientieren.





Zum Schluss noch: das EHAP-Förderprogramm [Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland] sollte über 2020 hinaus weitergeführt und stabilisiert werden.

Die **Vorsitzende**: Herr Siebenkotten, bitte.

**Lukas Siebenkotten (DMB)**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, wer seine Miete bezahlen kann, weil sie nicht mehr als ein Drittel seines Nettoeinkommens kostet, ist nicht, oder jedenfalls weit weniger von Wohnungslosigkeit bedroht als andere. Deswegen ist einer der Schlüssel zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, dass wir zu mehr bezahlbarem Wohnraum kommen. Das ist möglicherweise aus Sicht vieler eine Binsenweisheit, aber man muss nicht nur diese Erkenntnis haben, sondern muss das auch umsetzen, was dann notwendig ist.

Ich will nur eine Zahl nennen: Es ist relativ unumstritten, dass wir pro Jahr etwa 80 000 neue Sozialwohnungen benötigen, wir sagen sogar 100 000. Tatsächlich gebaut werden etwa 26 000. Das ist eine riesige Lücke, die dazu führt, dass die Anzahl der Sozialwohnungen sich sogar weiter reduziert, weil viele, die früher gebaut worden sind, nun aus der Bindung herausfallen. Ohne Frage kann das nicht die richtige Wohnungspolitik sein.

Lassen Sie mich aber auch ein paar Punkte nennen, die das Mietrecht betreffen, denn das kann hier nämlich durchaus Hilfestellung leisten. Der erste Punkt ist schon mehrfach angesprochen worden, die notwendige Harmonisierung der Heilung nach fristloser und fristgerechter Kündigung. Es ist ja geradezu absurd, meine Damen und Herren, wenn der Sachbearbeiter im Jobcenter dem Hilfesuchenden sagt: „Ich kann deine Mietschulden wegen der fristlosen Kündigung leider nicht übernehmen, weil du ja hinterher fristgerecht sowieso rausfliegst.“ Das macht ja unheimlich Sinn, ironisch gesagt. Bitte sorgen Sie dafür, dass dieser Unsinn bald aufhört.

Wir sollten uns aber auch mit der Frage beschäftigen, wie man Mieterhöhungen begrenzen kann. Sie als Gesetzgeber, in einem anderen Ausschuss, machen zurzeit ja eine Mietrechtsnovelle. Im Bestand könnte man an den Kappungsgrenzen was tun. Wir sind in Gebieten mit besonderer Anspannung zurzeit bei 15 Prozent in drei Jahren. Seien Sie doch so mutig und senken Sie das einmal auf unter zehn Prozent, so auf sechs Prozent in drei Jahren. Jedenfalls so lange, bis wir wieder genügend Wohnraum,

der bezahlbar ist, zur Verfügung haben.

Die Eigenbedarfskündigung könnte man bei der Gelegenheit auch nochmal unter die Lupe nehmen. Die ist ausufernd. Da gibt es den Fall des Hannoveraner Chefarztes, der, um seine Tochter zweimal im Jahr zu treffen, eine berechtigte Eigenbedarfskündigung in Berlin durchgesetzt hat. Die wurde vom BGH bestätigt. Sowas darf nicht mehr passieren, das muss auf echte Wohnnutzung durch enge Familienangehörige begrenzt werden. Die Zweckentfremdung von Wohnraum muss ordentlich bekämpft werden. Es kann nicht sein, dass immer mehr Wohnraum dann doch bei Airbnb und ähnlichem landet und damit zweckentfremdet wird.

Letzte Bemerkung, weil ich die Zeit fast überschritten habe, da Sie sich ja mit dem Wohngeld beschäftigen: Das Wohngeld ist auch ein Schlüssel, bei dem man etwas machen kann. Abgesehen von der Dynamisierung wäre es auch sinnvoll, wenn Sie endlich mal eine Klimakomponente aufnehmen würden. Diejenigen Leute, die besonders unter der energetischen Modernisierung und den Folgekosten leiden, würden dann besser entlastet.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Siebenkotten. Es hängt zwar alles mit allem zusammen, aber unser Thema heute ist „Wohnungslosigkeit“ und ich bitte darum, eng beim Thema zu bleiben. Unsere Frage ist, was man dazu auf Bundesebene machen kann, auch wenn wir wissen, dass es eigentlich ein kommunales Thema ist. Herr Veltmann, bitte.

**Robert Veltmann (GEBEWO)**: Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe acht Jahre lang als Sozialarbeiter in der Wohnungslosenhilfe gearbeitet, unter anderem in Wohnheimen, in der Berliner Kältehilfe oder auch in der Beratungsstelle. Ich leite seit 1999 in Berlin eine Wohnungslosenhilfeorganisation und wir kriegen seit 25 Jahren die Entwicklung in Berlin mit.

Zum Thema: „Wohnen“, das englische Wort für wohnen, nämlich „living“, bedeutet auch leben. Es wird klar, was beim Thema „Wohnen“ mitschwingt, warum es so zentral für uns ist. Wohnen ist ein Grundbedürfnis nach Schutz, Sicherheit, Privatsphäre und Ruhe. Vor allem: Gutes Wohnen ist eine Quelle für Zufriedenheit. Nach Artikel 13 Grundgesetz ist die Wohnung unverletzlich [A-Drs. 19(24)068-a, S. 2]. Ich muss Ihnen als gewählten Volksvertretern leider sagen, dass das in den Ballungsgebieten nicht mehr so ist. Ich will



Ihnen auch sagen warum. Wir reden in Berlin momentan von knapp 50 000 wohnungslosen Menschen. Die meisten dieser Menschen sind in Unterkünften in verschiedenen Wohnformen untergebracht, ordnungsrechtliche Unterkünfte, aber auch Wohnformen nach dem SGB XII. Aber wir müssen davon ausgehen, dass etwa 2 000 bis 6 000 Menschen obdachlos sind. Man kann, wenn Sie hier abends durch die Straßen laufen, die Menschen überall sehen. Sie schlafen in Parks, sie schlafen unter Brücken, sie schlafen in den Vorräumen von Banken. Ich habe das einmal hier auf Bildern etwas visualisiert. Sie können es auf den Bildern sehen, Sie können es aber auch draußen im Freien sehen, wenn Sie hier ein paar 100 Meter weiterlaufen [A-Drs. 19(24)068-a, S. 3]. Was ich Ihnen mitgeben möchte ist, dass andauernde Wohnungslosigkeit Menschen nachhaltig ausgrenzt. Obdachlosigkeit ist eine extreme Form von Armut und, was vor allem sehr wichtig ist zu verstehen, andauernde Obdachlosigkeit macht Menschen sehr krank. Ich habe Ihnen dazu eine Broschüre verteilt, wo wir das in leichter Sprache etwas ausführlicher darstellen, was Obdachlosigkeit mit Menschen macht [A-Drs. 19(24)068-a, S. 4].

Was vielleicht für die Haushälter wichtig ist: Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit zieht für die Kommunen hohe Kosten nach sich. Wenn ich bei den Kosten bin, möchte ich Ihnen auch gerne die andere Seite dieses Lebensfeldes zeigen. Ich hatte selber damit zu tun. Ich habe in meiner Arbeit auch immer wieder mit Investoren zu tun, Investoren aus Düsseldorf, Investoren aus Israel oder auch Norwegen. Hier habe ich Ihnen mal was auf die Folie gesetzt, das Schlagwort eines großen Investors, der hier in Berlin angesiedelt ist: „Immobilien so schnell handeln wie andere es mit Aktien tun“. Das ist leider die Realität hier in Städten wie Berlin [A-Drs. 19(24)068-a, S. 5].

Ich möchte den Vortrag der Kollegen unterstützen. Wir brauchen eine bundesweit einheitliche Wohnungsnotfallstatistik. Ganz wichtig finde ich die nachhaltige Stärkung von gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau, siehe das Beispiel Wien. Sehr wichtig finde ich den Schutz von vulnerablen Gruppen vor Wohnungsverlust, beispielsweise Familien mit Kindern, aber auch alten und kranken Menschen. Was wir auch brauchen, ist eine teilweise Vereinfachung des Baurechtes, mehr qualifiziertes Personal in den Baubehörden, damit

Wohnungsbau schneller ablaufen kann. Und ich denke, im Schwerpunkt braucht es den parteiübergreifenden bundespolitischen Willen, mit wirksamen Maßnahmen die Wohnraumversorgung der Bevölkerung sicherzustellen [A-Drs. 19(24)068-a, S. 6].

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Jetzt haben die Fraktionen die Gelegenheit, Ihnen Fragen zu stellen. Wir haben vereinbart, dass es für Fragen und Antworten zusammen fünf Minuten gibt. Wenn die Kollegen kürzer fragen, haben die Sachverständigen auch längere Zeit, zu antworten. Wir haben auch Abgeordnete hier, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, sondern von anderen Ausschüssen kommen. Wenn Sie reden, wird das auf das Kontingent der Fraktion angerechnet. Wir fangen an mit den Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion.

**Abg. Karsten Möring (CDU/CSU)**: Ich habe eine Frage an Herrn Ehm. Sie haben uns die Wohnungslosenstatistik von Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Ich habe in diesem Kontext zwei Fragen. Das eine ist die Frage nach der Verlässlichkeit und Breite der Daten. Sie haben gesagt, das dient dem Land und dem Bund zu zielgerichteten Maßnahmen. Wie verlässlich sind also diese Daten und wie breit sind sie? Ist alles erfasst, was dafür nötig ist? Ich denke beispielsweise an die Frage der Prävention.

Und ein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang: Inwiefern ziehen die Kommunen und das Land konkreten Nutzen aus dieser Statistik? Sie haben in Ihrem Beitrag darauf hingewiesen, dass eine ganze Reihe von Ländern solche ähnlichen Statistiken auch haben. Die werden sie nach unterschiedlichen Kriterien machen und vor dem Hintergrund der Frage einer Bundesstatistik frage ich, wie wichtig es ist, dort die spezifischen Bedürfnisse der Länderebene wiedergespiegelt zu finden? Was ginge verloren, wenn die Statistik auf der Bundesebene vereinheitlicht wäre?

**Lars Andre Ehm (MAGS NRW)**: Was die Verlässlichkeit angeht, so haben wir einen relativ hohen Rücklauf, bei den ordnungsbehördlichen Unterbringungen ist er sogar noch höher. Dort haben wir 99prozentigen Rücklauf. Das ist sicherlich auch deshalb so, weil wir das Ganze im Statistischen Landesamt institutionalisiert haben. Aber auch bei den freien Trägern, die seit 2011 Teil unserer Datenerfassung sind, haben wir einen Rücklauf, der ist



etwas volatiler, aber nichtsdestotrotz um die 93, 94 Prozent. Insofern ist das durchaus belastbar, aber immer nur für den Teil der tatsächlich erfassten Personen belastbar. Den Bereich von drohendem Verlust oder schwierigen Wohnverhältnissen erfassen wir nicht innerhalb unserer Statistik. Nichtsdestotrotz ist es dadurch relativ weitgehend und die Rücklaufquoten sind wirklich enorm hoch.

Was man zu der Frage der Nutzbarkeit sagen kann: Wir haben verschiedene Landesprogramme, unter anderem das Landesaktionsprogramm, was wir aufgrund der jeweiligen Vorjahresstatistik modifizieren. Insbesondere richten wir die Projekte zielgenauer aus, da wir die Zielgruppen – etwa Menschen mit Migrationshintergrund, EU-Bürger aus Südosteuropa, wohnungslose Frauen – erkannt haben. Das sind Projekte, mit denen das Land die Kommunen unterstützt, insofern kommen die Erkenntnisse dann auch den Kommunen zugute.

Zu dem Thema „Bundeseinheitliche Statistik“ ist es so, dass Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahrzehnten eine funktionierende Statistik hat und dass andere Bundesländer jetzt nachgefolgt sind. Es wäre auch wünschenswert, dass zunächst andere Länder, vielleicht durch den Bund aufgefordert, folgen würden und man die Datenerhebung dann angleichen müsste, so dass hier eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsteht. Das ist sicherlich eine Herausforderung unter den Bundesländern. Nichtsdestotrotz hätte man dann eine bundesweite Erfassung der Obdachlosigkeit, die auf bestehenden funktionierenden Systemen aufsetzen könnte.

Die **Vorsitzende**: Die Fraktion der SPD bitte.

**Abg. Ulli Nissen (SPD)**: Erst einmal möchte ich mich bei den Grünen und bei den Linken herzlich bedanken, dass sie dieses Thema so präsent machen. Es ist uns als SPD vehement wichtig und wenn wir uns die Nachhaltigkeitsziele vergegenwärtigen, nach denen bis 2030 der Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und so Grundversorgung für alle sicherzustellen ist, ist es gut, dass wir das Thema heute intensiv diskutieren. Wir als Große Koalition haben auch bisher schon vieles dafür getan, um die Situation zu verbessern, aber um es klar und deutlich zu sagen: Es reicht noch lange nicht aus. Da haben wir noch einiges vor uns. Es ist mir persönlich ein ganz wichtiges Thema, dass wir extreme Mieterhöhungen nach Modernisierungen deutlich vermindert

haben, indem die Miete um nur zwei oder maximal drei Euro pro Quadratmeter innerhalb von sechs Jahren erhöht werden darf. Es war schon ein wichtiger Faktor, der viele Leute früher schon in die Obdachlosigkeit trieb, wenn um bis zu 14 Euro erhöht wurde.

Ich habe jetzt Fragen an den Mieterbund und an den BAG W. Welche Maßnahmen im Mietrecht halten Sie für dringend notwendig, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden? Wie sollte zum Beispiel die Eigenbedarfsklage, sie wurde gerade schon erwähnt von Herrn Siebenkotten, erschwert werden? Nicht alle Vermieterinnen und Vermieter sind böse Spekulanten und Miethaie, manche sind auch dringend auf die Mieteinnahmen zur eigenen Existenz angewiesen, die auch selber daran interessiert sind, ihre Leute nicht rauszuschmeißen. Welche datenschutzrechtlich unbedenkliche Möglichkeit sehen Sie, damit Vermieterinnen, Vermieter und Wohnungsunternehmen bei Mietausfall vor dem Zeitpunkt der Kündigung entsprechende Informationen an Präventionsstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit weiterleiten können? Es ist ein ganz, ganz wichtiger Aspekt, dass wir die Leute gar nicht erst in die Wohnungslosigkeit bekommen.

**Werena Rosenke (BAG Wohnungslosenhilfe e. V.)**: Zum Thema: Welche Möglichkeiten gibt es, um zu verhindern, dass Menschen überhaupt wohnungslos werden? Also insbesondere datenschutzrechtlich zulässige Möglichkeiten. Soweit wir wissen, ist es auf jeden Fall zulässig, dass Vermieter, das können auch private Vermieter sein, aber auch Wohnungsbauunternehmen, bereits in die Mietverträge Klauseln aufnehmen, dass im Falle von Unregelmäßigkeiten oder drohendem Wohnungsverlust helfende Stellen benachrichtigt werden. Das halten wir für einen gangbaren Weg und absolut notwendig, denn, es ist ja bereits gesagt worden, je früher die Intervention stattfindet, desto erfolgreicher kann geholfen werden. Als freie Träger haben wir eine wichtige Rolle zu spielen, weil wir die Kompetenz haben, den Menschen auch direkt aufzusuchen und ihm Hilfe anzubieten.

**Lukas Siebenkotten (DMB)**: Frau Vorsitzende, Sie hatten vorhin zurecht gesagt, dass alles mit allem zusammenhängt, auch wenn das vielleicht bei der Eigenbedarfskündigung, zu der ich gefragt worden bin, nicht sofort erkennbar ist. Derjenige der eigenbedarfsgekündigt wird, hat das Problem, dass, wenn er keine andere halbwegs bezahlbare Wohnung



findet, er sowohl theoretisch als auch praktisch wohnungslos werden kann. Deswegen glaube ich, dass man auch in diesem Zusammenhang mal über dieses Thema sprechen darf. Frau Nissen, ich glaube, man müsste bei dem einschlägigen Paragraphen des BGB den Begriff des berechtigten Interesses, der ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, praktisch weglassen und statt dessen konkret sagen, ganz klar und deutlich untereinander aufgezählt – enumerativ, wie die Juristen sagen –, welche Gründe es gibt, bei denen die Eigenbedarfskündigung zulässig ist und bei welchen nicht. Hinsichtlich des Verwandtschaftsgrads müsste es relativ eng begrenzt werden. Selbstverständlich Verwandte ersten Grades und auch das, was noch etwas weiter davon entfernt ist. Aber eben nicht jeder und auch nicht zu jedem Zweck. Der eben von mir genannte Zweck war ja schon ziemlich heftig. Deswegen meine ich, hier wäre der Gesetzgeber gefordert. Er könnte damit auch einen kleinen Beitrag zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit leisten.

Die **Vorsitzende**: Die Fraktion der AfD bitte.

**Abg. Frank Magnitz (AfD)**: Dann will ich gleich bei Herrn Siebenkotten anknüpfen. Herr Siebenkotten, meinen Sie nicht auch, dass der Fall, den Sie da eben geschildert haben, ein wirklicher Ausnahmefall oder Einzelfall ist? Denn es kann sich bei der Eigenbedarfskündigung in jedem Fall nur um einen privaten Vermieter handeln, und wenn Sie jetzt beginnen, in das Eigentumsrecht soweit einzugreifen, dass eine Eigenbedarfskündigung nicht mehr möglich ist, dann halte ich das doch für mehr als bedenklich. Ich würde doch vorschlagen, dass man sich über andere Dinge Gedanken macht, nämlich unter anderem über die ausufernde energetische Sanierung, die ein extrem kostentreibender Faktor ist. Wenn man den einfach mal eindämmen oder auf ein vernünftiges Maß zurückschrauben würde, dann sähe die Welt schon ein bisschen anders aus.

Sie hatten vorhin als zweiten Punkt angesprochen, dass ein Drittel des Einkommens für Miete aufgewendet werden müsse. Sie haben gesagt: Ja, dann muss man da eben deckeln. Gut, das kann man mit meinem Vorschlag. Und der zweite Faktor wäre, und das ist dann eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dass man die Einkommen erhöht, die sind in den letzten Jahren wohl ein bisschen zu kurz gekommen. Das muss man auch deutlich sagen. Über die Faktoren müssen wir uns hier vielleicht nicht auseinandersetzen.

Dann habe ich aber auch noch eine andere Frage. Die geht an Herrn Dr. Busch-Geertsema. Sie sagen, dass Sie ein Problem mit den osteuropäischen Zuwanderern sehen, die in ganz großer Zahl, vor allen Dingen in den Metropolen, die steigende Zahl von Straßenobdachlosen auffüllen, und man eine Sogwirkung durch diese Unterstützungsmaßnahmen befürchten muss. Das kann durchaus sein, in meiner Heimatstadt habe ich auch einschlägig negative Erfahrungen damit. Wir haben sehr große Gruppen von Bulgaren dort, über 1 800 Personen, die mit Scheinarbeitsverträgen oder als Scheinselbstständige dorthin gekommen sind, aber das ist eine Geschichte, die man eigentlich aufenthaltsrechtlich regeln muss. Das ist eine EU-Frage. Vielleicht können Sie mir dazu etwas sagen.

**Lukas Siebenkotten (DMB)**: Zum Thema der Beeinträchtigung des Eigentumsrechts: Ich habe keineswegs vorgeschlagen, die Eigenbedarfskündigung abzuschaffen. Ich habe nur vorgeschlagen, den Begriff des berechtigten Interesses aus dem Gesetz zu streichen und stattdessen konkret zu sagen, in welchen Fällen die Eigenbedarfskündigung zulässig ist. Ich bin also nicht der Meinung, dass man die Eigenbedarfskündigung abschaffen sollte, sondern ich würde sie einschränken. Das ist insofern etwas anderes.

Zur energetischen Sanierung haben Sie völlig richtig gesagt, dass sie in vielen Fällen Mieterinnen und Mieter überfordert. Deswegen muss man sich mit der Frage beschäftigen, ob hier der Staat nicht in stärkerem Maße unterstützend eingreifen muss, und dies nicht nur ein Thema allein zwischen Vermietern und Mietern bleibt. Die Vermieter sagen: Wir haben keine Lust mehr, weil wir vielleicht nicht so viel rein kriegen, wie wir dafür rein kriegen müssen. Die Mieter sagen: Wir können das nicht bezahlen. Und gleichwohl handelt es sich um ein großes gesellschaftliches Interesse, dass etwas für den Klimaschutz getan wird. Also da ist der Staat in stärkerem Maße gefragt als bisher.

**Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema (GISS)**: Wahrnehmbar füllen gerade in den Metropolen die Menschen aus Südosteuropa die Straßenobdachlosigkeit auf, weil sie von den Kommunen nicht untergebracht werden und ihnen Hilfe verweigert wird. Die Kommunen fühlen sich oft mit dieser Herausforderung alleingelassen. Sie versuchen, über das Aufenthaltsrecht auch Begrenzungen vorzunehmen. Dass das so einfach nicht ist, dazu



gibt es ein juristisches Gutachten vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags. Im Übrigen ist das ein Problem, welches einer Lösung auf überörtlicher Ebene bedarf. Die Kommunen tun alles, was sie früher einmal zur Behandlung von Nichtsesshaften gemacht haben. Nicht alle, aber einige Kommunen tun das, dass sie vertreibende Hilfe leisten, dass sie den Leuten den Aufenthalt begrenzen etc. Das kann nicht die Lösung sein, sondern man muss hier nach anderen Möglichkeiten suchen, dieses Problem zu lösen, ohne die Menschen auf der Straße verelenden zu lassen.

Die **Vorsitzende**: Die FDP-Fraktion.

**Abg. Hagen Reinhold (FDP)**: Ich versuche, den Unterschied zwischen dem ländlichen Raum und den Ballungsgebieten, wo der Druck gerade hinsichtlich der Obdachlosigkeit unzweifelhaft da ist, ein bisschen klar zu machen. Frau Fix und Frau Rexhäuser haben zusammen die bündelnden Fachstellen angesprochen, die auch kostenstellenübergreifend eine sinnvolle Einrichtung sind. Deshalb stelle ich dazu ein paar Fragen. Frau Rexhäuser, Sie hatten als Best-Practice-Beispiel Karlsruhe hervorgehoben. Welche Kostenstellen binden diese Fachstellen zusammen, die im ländlichen Raum bzw. in Landkreisen vielleicht gar nicht möglich sind, zusammen zu binden? Damit man überlegen kann, wie man sinnvoll Förderungen stricken kann.

Zu den Frühwarnsystemen: Bis jetzt werden Räumungstermine und Räumungsklagen gemeldet, reicht das als Meldepflicht überhaupt aus? An wen wird jetzt gemeldet? An wen müsste eigentlich gemeldet werden? Was muss vielleicht noch zusätzlich gemeldet werden, damit wir in der Frühwarnung besser sind?

Und wenn Sie dazu noch kommen, vielleicht könnten Sie einen Kostenvergleich anstellen. In vielen Stellungnahmen ist herauszulesen, dass Prävention billiger ist als nachher die Folgekosten zu tragen. Kann man da eine Größenordnung des Ersparnisses benennen? Sie sagen, Karlsruhe kann es sich leisten – andere können das nicht –, über das erforderliche Maß hinaus zu zahlen, nicht nur Mietrückstände, sondern auch Rechtsanwaltskosten, aber es ist immer noch billiger als nachher zu heilen.

**Sonja Rexhäuser (Fachstelle Wohnungssicherung Karlsruhe)**: Die Information über Räumungsklagen wegen Mietrückständen, und zwar ausschließlich

wegen Mietrückständen, geht an die Sozialleistungsträger. Und hier haben wir schon zwei getrennte Stelle, das Sozialamt und das Jobcenter. Oft geht es nur an einen und die beiden arbeiten getrennt voneinander. Bei uns ist es eine einzige Stelle. Dann gibt es eine dritte Stelle, die Kommunen, die werden erst informiert, wenn der Räumungstermin festgesetzt wird. Bei uns ist es immer noch die gleiche Stelle. Im Landkreis habe ich mit der Kommune, dem Sozialamt im Landratsamt und dem Jobcenter des Landkreises drei getrennte Stellen. Und wenn die Sozialleistungsträger hier nicht tätig werden, spüren sie auch nicht die Auswirkung dessen. Wenn wir bei uns gemeinsam tätig werden, spürt die Auswirkung, wenn ich die Mietrückstände nicht ausgleiche und der Betroffene obdachlos wird, dann der gleiche Kostenträger, der für die obdachlosenrechtliche Unterbringung zuständig ist. Wenn wir keinen Ersatzwohnraum haben, dann müssen wir Hotelzimmer anmieten. Kurzfristige Hotelzimmeranmietung, für eine vierköpfige Familie vielleicht, da haben wir mehrere tausend Euro im Monat, die wir zahlen. Dann können wir leicht Mietrückstände im Kostenvergleich ausgleichen. Das ist ohne Folgekosten für neue Wohnungsanmietung, neue Wohnungsausstattung, ohne soziale Folgekosten für die Betroffenen, gerechnet.

Im ländlichen Raum bräuchte es ganz dringend mehr Fachstellen, die zusammenarbeiten und auch mehrere Kommunen, die zusammenarbeiten, um Hilfe gemeinsam anbieten zu können. Hierfür bräuchte es vom Bund Förderung für die Kommunen und für die Landkreise. Da ist ein großer Bedarf, weil nur der Verweis an die nächstgrößere Stadt erfolgt, weil die kleinen Kommunen und die Landkreise sich überfordert fühlen mit der Frage, wie sie das Problem auf die Reihe kriegen. Da wäre eine Chance, nochmal anzusetzen.

Die **Vorsitzende**: Ich stelle dazu einmal eine Nachfrage. Es wird behauptet, dass es die ländlichen Räume auch einfach haben, weil die in Obdachlosigkeit fallenden Menschen nicht in den ländlichen Räumen bleiben, sondern in die Städte gehen. Stimmt das?

**Sonja Rexhäuser (Fachstelle Wohnungssicherung Karlsruhe)**: Nur zum Teil. Zum Teil bleiben die Menschen in den ländlichen Räumen. Der ländliche Raum ist ja auch sehr unterschiedlich. Es gibt in den Landkreisgemeinden ganz kleine und ganz große Städte. Wenn ich dann eine größere Stadt habe, gibt



es auch Unterschlupfmöglichkeiten. Dann leben die eben nicht in Unterkünften, sondern im Unterschlupf.

Die **Vorsitzende**: Die Fraktion DIE LINKE. ist die nächste.

**Abg. Caren Lay (DIE LINKE.)**: Vielen Dank an alle Sachverständigen für die Beiträge und für die wohlwollenden Äußerungen zu unserer Initiative.

Ich möchte meine Frage zuerst an Herrn Veltmann richten. Sie haben sich positiv auf unsere Forderung bezogen, den Neubau vor allem auf kommunale, genossenschaftliche und gemeinwohlorientierte Initiativen nach dem Wiener Modell auszurichten. Meine Frage geht nochmal in Richtung Kündigungsschutz. Sie haben durch Ihre Tätigkeit häufig mit den Ursachen von Wohnungslosigkeit zu tun. Können Sie aus Ihrer Sicht nochmal darlegen, wie sich das mit dem Kündigungsschutz verhält, mit Mietschuldenrückzahlungen, mit der Tatsache, dass zwar die fristlose, aber nicht die ordentliche Kündigung wegen Mietschulden rückgängig gemacht werden kann?

Meine zweite Frage geht an Lukas Siebenkotten. Ich finde das völlig richtig, hier auch mietrechtliche Fragen anzusprechen, weil das ganze Thema Zwangsräumungen und Erleichterung von Zwangsräumungen durch eine vorangegangene Mietnovelle Bundesrecht ist. Heute gab es dazu auch Aktivitäten von beispielsweise dem Bündnis „Zwangsräumung verhindern“ und der Initiative „Wohnungslosenparlament in Gründung“. Was ist aus Ihrer Sicht zu tun, um Zwangsräumungen am besten zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die Menschen danach nicht wohnungslos werden?

**Robert Veltmann (GEBEWO)**: Also wenn man sich einmal anschaut, was passiert, bevor ein Mensch seine Wohnung verliert, dann kommt das ja nicht aus heiterem Himmel. In der Regel gibt es da eine längere Vorgeschichte, etwa wurden da schon über längere Zeiträume Mieten nicht bezahlt, ist oft Arbeitslosigkeit im Spiel, gibt es Trennungssituationen, gibt es Schicksalsschläge. Die Erfahrung, die wir machen, ist die, dass sehr viele Menschen, die es so weit kommen lassen und dann eine Kündigung bekommen, so gelähmt sind, dass sie meistens gar nicht mehr in der Lage sind, sich selber irgendwie zu helfen. Wir haben Fälle, dass die Jobcenter aufgrund von Sanktionen oder auch weil die betroffene Person Termine nicht eingehalten hat,

die Mietzahlungen einstellen. Wenn dann die fristlose Kündigung da ist, dann sind die Betroffenen einfach nicht mehr in der Lage, sich die Hilfe da abzuholen, wo sie sie möglicherweise kriegen könnten. Jetzt ist diese Heilung dieser fristlosen Kündigung möglich, wenn die Mietschulden innerhalb von zwei Monaten bezahlt werden. Herr Siebenkotten hatte das schon ausgeführt und schon vorher jemand anderes aus dieser Runde, dass dadurch die ordentliche Kündigung nicht außer Kraft gesetzt wird. Das führt dazu, dass die Jobcenter dann die Mieten oft nicht übernehmen wollen. Dadurch führen die Meldungen an die Sozialhilfeträger, die bei Räumungsklagen stattfinden, nur so weit, dass der Mensch einen Brief bekommt. Ein großer Teil dieser Menschen wird sich selbst überlassen und viele davon verlieren ihre Wohnung und dann geht die Spirale noch weiter runter.

**Lukas Siebenkotten (DMB)**: Um Zwangsräumungen zu vermeiden bzw. zu verhindern brauchen wir natürlich zwei Schritte. Der erste Schritt ist erstmal der, dass die Möglichkeit erschwert wird, das Mietverhältnis seitens des Vermieters zu beenden. Da habe ich eben das Beispiel der Eigenbedarfskündigung schon genannt. Aber wir müssen uns natürlich auch mit der Frage beschäftigen, was im konkreten Fall passiert, wenn die Zwangsräumung jetzt unmittelbar ansteht. Man könnte natürlich radikal die Auffassung vertreten: Die Zwangsräumung ist solange nicht zulässig, solange kein entsprechender, halbwegs adäquater Ersatzwohnraum gefunden wurde. Wir werden uns zum Beispiel bei unserem nächsten Deutschen Mietertag mit diesem Thema beschäftigen und damit, ob wir uns einer solchen Forderung zuwenden wollen. Die ist radikal, das weiß ich, aber sie wäre natürlich auch die allerbeste Möglichkeit, um die Zwangsräumung zu verhindern.

Die **Vorsitzende**: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dran.

**Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: In den schriftlichen Stellungnahmen gab es große Übereinstimmungen. Herr Veltmann hat eben gesagt: Notwendig wäre ein parteiübergreifender bundespolitischer Wille. Ich glaube, dass der ganz zentral ist, weil man dann auch Wege finden würde.

In dem Zusammenhang habe ich zwei Fragen an Prof. Dr. Busch-Geertsema. Erstens zum Thema



„Sekundärprävention“: Wie können von Bund, Ländern und Kommunen zu erarbeitende Lösungen aussehen, die gewährleisten, dass Menschen, denen der Wohnungsverlust droht, bei der Vermittlung in eine neue Wohnung bessere aktive Hilfe zur Verfügung steht?

Zweite Frage zum „Housing-First-Ansatz“, der in Finnland sehr erfolgreich angewandt wird. Hier in Berlin gibt es dazu ein Modellprojekt. Was kann der Bund machen, um diesen Ansatz stärker zu unterstützen und weiter zu verbreiten?

Außerdem hatten Sie eben keine Gelegenheit mehr zu sagen, was für Maßnahmen denn möglich sind, um EU-Bürgerinnen und -Bürger besser zu unterstützen.

**Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema (GISS):** Was kann der Bund für Ersatzwohnraum tun? Die Kommunen und die für Prävention von Wohnungslosigkeit zuständigen Stellen brauchen einen unmittelbaren Zugriff auf Ersatzwohnraum immer dann, wenn es sich nicht lohnt oder nicht möglich ist, Wohnraum zu erhalten. Das ist zum Teil der Fall bei Entlassungen aus Institutionen, aus Haft etc., es ist aber auch dann der Fall, wenn sich Paare trennen oder wenn es eine Gewaltproblematik gibt, dann braucht man Alternativwohnraum und man braucht einen Zugriff darauf. Inwieweit der Bund da helfen kann und wo seine Kompetenzgrenzen liegen, das wissen Sie besser als ich. Auf jeden Fall nehme ich zur Kenntnis, dass der Bund jetzt nach der Verfassungsänderung auch wieder gezielt Förderprogramme auflegen kann. Das würde Belegungs- und Besetzungsrechte im Neubau und auch Bestand bedeuten, auch gezielt für diesen Personenkreis. Das würde bedeuten, dass man soziale Wohnraumagenturen fördert, die dann auch den privatvermieteten Bestand nutzen können, indem sie Wohnraum anmieten und Wohnungslosen mit langfristigen Mietverträgen überlassen. Zum Beispiel in der Region Flandern in Belgien finden Sie in jeder mittelgroßen Stadt eine solche Wohnraumagentur. Die brauchen Unterstützung bei ihren Regiekosten, wenn sie aufgebaut werden, die kriegen sie in Flandern. In Deutschland gibt es gerade einmal fünf oder sechs solcher Agenturen. Es wäre sicher sinnvoll, wenn man das weiter ausweiten könnte und das auch bundespolitisch flankiert.

„Housing First“ in die Fläche bringen, das ist ein Thema, welches in ganz Europa viel diskutiert wird.

Wie kann man aus den kleinen Pilotprojekten, in Nordrhein-Westfalen gibt es ja auch ein Projekt, wie kann man da zum flächendeckenden Ansatz kommen? Dabei ist nicht nur ganz wichtig die Sicherstellung des Angebots wohnbegleitender Hilfen, und zwar aufsuchend, nachdrücklich und solange wie sie benötigt werden. Das ist alles prinzipiell auch nach SGB XII möglich. „Housing First“ ist eben nicht nur „Housing only“, also nicht nur die Bereitstellung einer Wohnung, aber es braucht natürlich die Wohnungen. Deswegen geht es eben auch darum, wiederum den Zugang zu Wohnraum für solche Projekte zu ermöglichen, die eine Bleibeperspektive bieten. Wohnraum, wo man wirklich bleiben kann, und wo man nicht beim Einzug schon weiß, dass man nach Ablauf der Betreuung wieder ausziehen muss.

Was die EU-Bürger angeht, wäre schon mal viel gewonnen, wenn für alle Kommunen klar wäre, dass es nach dem Ordnungsrecht diese Unterbringungsverpflichtung gibt. Dass hier auf einer überregionalen Ebene, auch kompensatorisch, Unterstützung geleistet wird für Kommunen, die besonders belastet sind. Überregional sag ich, weil ich gar nicht weiß, ob es nicht neben dem Bund vielleicht auch die Europäische Union sein müsste. Jedenfalls muss es da einen Ausgleich geben. Einfach die Augen zuzumachen und die Menschen auf der Straße verelenden zu lassen, kann nicht der Weg sein.

Die **Vorsitzende:** Dann kommen wir zur zweiten Runde. Die Fraktion der CDU/CSU bitte.

**Abg. Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):** Obdachlosigkeit ist ein Phänomen, das in Deutschland die verschiedensten Gesellschaftsgruppen betrifft. Ich selbst bin immer sehr betroffen, wenn ich Obdachlose sehe, auch hier in Berlin, und wenn ich die heute von Herrn Veltmann präsentieren Bilder sehe. Deswegen treibt mich die Frage um, wie man präventiv den Menschen schon sehr frühzeitig helfen kann. Es gibt die verschiedensten Faktoren, Arbeitsplatzverlust, gesundheitliche oder familiäre Probleme, aber auch Suchtproblematiken können eine Rolle spielen. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir da einen ressortübergreifenden Ansatz brauchen. Da sind sehr stark die anderen Ressorts gefragt, auch der Bereich Arbeit und Soziales. Meines Wissens gibt es eine ganze Reihe von Hilfen, die angeboten werden. Es gibt den Europäischen Hilfsfonds (EHAB), es gibt den ESF, den Europäi-



schen Sozialfonds, es gibt zum Beispiel in Bayern auch einen Runden Tisch „Obdachlosigkeit“ und sogar eine Stiftung ist in diesem Bereich geplant.

Meine Frage richtet sich an Herrn Lübking. Es sind ganz verschiedene Ebenen, die hier involviert sind. Es ist ja sowohl die EU, als auch der Bund, als auch die kommunale Ebene, und die Wohnungsnotfallhilfe ist ja eben auch Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Können Sie die unterschiedlichen Zuständigkeiten skizzieren und können Sie uns auch nochmal sagen, welche präventiven Hilfen am erfolgsversprechenden sind?

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Dr. Fix zum Konzept „Housing First“. Der Bund stellt umfangreiche Mittel für den sozialen Wohnraum bereit. Wir haben die Mittel jetzt auch nochmal aufgestockt. Die sollen ja auch zielgerichtet von den Ländern eingesetzt werden. Bei dem Thema „Housing First“ geht es ja auch darum, neuen Wohnraum zu schaffen, Unterstützungsleistungen in Form von wohnbegleitenden Hilfen auch zu geben. Welche Schwierigkeiten gibt es noch und was kann der Bund in dem Zusammenhang machen?

**Uwe Lübking (DStGB):** Sie haben die Schwierigkeit genau beschrieben. Wir haben eben so viele unterschiedliche Rechtsbereiche, die hier zusammenlaufen, ich sage nur: SGB II, SGB XII, Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Ordnungsbehördengesetz. Deshalb ist es wichtig, dass diese Fachstellen in den Kommunen vorhanden sind, wo nämlich diese unterschiedlichen Fachressortzuständigkeiten gebündelt werden könnten, wenn es denn überall so funktionieren würde. Da haben es die kreisfreien Städte etwas einfacher. Da ist mehr oder weniger alles unter einem Dach, Jobcenter einmal angenommen. Aber ich habe Jugendamt, Sozialamt, Wohnungsamt, was ich dann auch alles theoretisch zusammenführen und dann auch eine entsprechende Strategie entwickeln könnte, wie ich besser präventiv tätig werden könnte. Auf der Kreisebene ist das dann schon ein bisschen problematischer. Ein Sonderfall ist hier, in der Tat, Nordrhein-Westfalen, wo es besonders stark auseinanderläuft, weil die Jugendämter unterschiedlich, also auch bei den kreisangehörigen Städten angesiedelt sind, die Sozialämter aber in den kreisfreien Städten. Hier bedarf es dann noch viel stärker der interkommunalen Zusammenarbeit, die aber zwingend notwendig ist. Aber ich sehe hier primär die Länder gefordert, das je nach Landesstrukturen zu-

sammen zu bringen. Natürlich ist unser Problem, dass vieles, was im Augenblick läuft, über EHAB projektgefördert ist. Über Projektförderung ist es immer schwierig, nachhaltige Strukturen aufzubauen. Nämlich: Was passiert nach Ende der Projekte und Programme? Ich höre zwar gerne, wenn es heißt: Diskutieren wir über neue Förderprogramme. Aber unser Problem auf der kommunalen Ebene sind nicht mehr Förderprogramme, weil wir diskutieren ja jetzt schon ob wir Lotsen brauchen, damit wir noch durch die Förderprogramme durchsteigen. Stattdessen brauchen wir eine nachhaltige Finanzierung und ich erwarte dies jetzt auch, vielleicht im Nachgang dieser Anhörung oder der Expertise, die durch das BMAS noch kommen soll, dass sich Bund, Länder und Kommunen darüber verständigen, wie wir eine nachhaltige Struktur bekommen, die entsprechend finanziert ist. Ansonsten werden Sie immer das Problem haben, dass Sie sehr gute Projekte haben und wir immer wieder vor der Frage stehen, was passiert, wenn die Projektförderung ausläuft, was passiert dann mit den Strukturen. Es gibt sehr gute Beispiele, auch für den Bereich der kreisangehörigen Gemeinden. In der schriftlichen Stellungnahme wurde der Kreis Ludwigsburg genannt, der sehr gut mit den Städten zusammenarbeitet, der die Wohnungsgesellschaften, auch private, mit im Boot hat, der das Jobcenter mit im Boot hat, der Sozialarbeiter hat, die in den Gemeinden sind, und die sehr viel aufsuchende Arbeit machen und dementsprechend auch wissen, wo es besondere Problemlagen gibt. Das Thema der U25-Jährigen ist noch gar nicht angesprochen worden. Das ist auch ein Thema, was wir zunehmend haben, die auch vor der Frage stehen, wie werden wir untergebracht, wie werden wir versorgt. Deswegen brauchen wir diese Präventionsketten, aber auch nachhaltig finanziert.

**Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.):** Sie haben nach „Housing First“ gefragt. In Berlin sind wir da mit dem Sozialdienst der katholischen Frauen (SkF) in einem Projekt mit drin und da ist die Problematik die, vor allem Wohnraum für die Frauen zu finden. Das Projekt ist so gestaltet, dass die freien Träger selber den Wohnraum am Markt mitsuchen müssen, und dass geförderter sozialer Wohnungsbau nur eine Möglichkeit ist, wo man einfach in dem Segment schauen kann, gibt es was oder gibt es nichts. Hierbei ist wirklich die große Problematik, dass wir viel mehr Frauen haben, die an dem Projekt des SkF teilnehmen wollen, als wir





Plätze haben. Es braucht einfach im sozialen Wohnungsbau die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, damit mehr Wohnraum geschaffen wird. Durch die Verbilligungsrichtlinie hat der Bund ja jetzt wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, da braucht es aber an der Stelle auch die Zusammenarbeit mit den Kommunen. Auch die Länder müssen viel stärker mit ins Boot rein, denn was wir wirklich brauchen, ist preisgünstiger Wohnraum. Es kann nicht sein, dass solche Projekte nur gemacht werden können, wenn die Träger zufällig Glück haben, dass sie Wohnungen finden.

**Abg. Ulli Nissen (SPD):** Meine erste Frage geht an Herrn Lübking vom Städte- und Gemeindebund. Wie stehen Sie zu einer bundesweit einheitlichen Leitlinie für angemessene Unterbringung? Sollte der Angemessenheitsbegriff bei den Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII verändert werden?

Eine weitere Frage geht dann noch an Frau Fix und Frau Rosenke. Halten Sie eine geschlechterdifferenzierte Wohnungsnotfallstatistik für notwendig? Und wenn ja, warum?

**Uwe Lübking (DStGB):** Zunächst: Ja, der Angemessenheitsbegriff sollte überprüft werden, daran arbeitet man ja auch schon. Auch da gibt es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die diesen versucht, rechtssicherer zu machen, weil im Augenblick müssen wir ja mehr oder weniger immer das umsetzen, was das Bundessozialgericht vorgibt. Von Entscheidung zu Entscheidung werden die Handreichungen dazu dann immer umfangreicher. Wir brauchen hier eine klarere Definition, die aber gleichzeitig die Gestaltungsmöglichkeiten auch bei den Kommunen belässt, weil wir außerdem große regionale Unterschiede haben, so dass man nicht mit einer pauschalen Lösung darübergehen kann. Wir brauchen klarere Vorgaben für die Bemessung der Unterkunftskosten.

Einheitliche Standards sehe ich etwas kritisch. Kann man wirklich flächendeckend sagen, ob Einrichtungen so und so ausgestattet sein müssen, damit sie etwa die Kriterien von menschenwürdiger Unterkunft erfüllen? Das dürfte schwierig werden, weil die Problemlagen immer wieder sehr unterschiedlich auf die Kommunen zukommen. Was machen Sie etwa bei plötzlicher Überforderung auf Grund von besonderem Zuzug und wegen der Standards dann eben Quartiere nicht anbieten können? Das heißt dann, die Kommune kann die

Leute nicht versorgen, sie müssen anderswo untergebracht werden. Wir brauchen in Extremsituationen auch die Möglichkeit, zu Maßnahmen greifen zu können, die diesen Kriterien nicht entsprechen.

**Werena Rosenke (BAG Wohnungslosenhilfe e. V.):** Wir fordern seit sehr, sehr langer Zeit eine geschlechterspezifische Wohnungsnotfallstatistik, denn diese Wohnungsnotfallstatistik soll Planungsgrundlage sein für die Wohnungspolitik, aber auch für die Wohnungshilfeplanung, also für die Wohnungsnotfallplanung und für die soziale Arbeit vor Ort. Deswegen ist es unbedingt wichtig, die unterschiedlichen Wege der Geschlechter in die Wohnungslosigkeit, die zum Teil unterschiedlichen Auslöser und auch die unterschiedliche Erscheinungsweise von Wohnungslosigkeit in der Statistik zu berücksichtigen. Wir wissen heute beispielsweise schon, dass wohnungslose Frauen im Schnitt deutlich jünger sind als Männer und sie sind nicht so lange wohnungslos wie Männer. Wir wissen, dass bei vielen Frauen Gewalt und sexualisierte Gewalt in der Herkunftsfamilie und in der Partnerschaft ein wesentlicher Auslöser für Wohnungslosigkeit ist. Wir wissen, dass unter den wohnungslosen Frauen eine nicht unerhebliche Zahl von alleinerziehenden Frauen ist, die mit ihren Kindern zusammen wohnungslos sind und die Angst haben müssen, dass die Kinder aus der Familie herausgenommen und fremduntergebracht werden. Das sind alles so Stichworte, die sehr deutlich machen, dass sowohl die Wohnungspolitik sich darauf einstellen muss, aber auch das Hilfesystem, das man den Frauen anbietet und auch, klar, den Männern anbietet. Daher ist es notwendig, diesen geschlechterspezifischen Blick zu haben.

**Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.):** Ich kann mich allem anschließen, was Frau Rosenke zur Genderdifferenzierung gesagt hat. Was ich noch wichtiges sagen möchte, da wir vorhin darüber gesprochen haben, ob man so eine Statistik auf Länderebene oder auf Bundesebene aufsetzt: Ich halte es für ganz, ganz wichtig, dass wir das in dieser Legislaturperiode schaffen, auf Bundesebene so eine Statistik aufzusetzen. Denn die Probleme, die genannt wurden, sind eben nur in Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu lösen und dafür brauchen wir endlich valide Zahlen. Im Moment bewegen wir uns ja da auf dem Gebiet der Schätzungen. Für wirklich abgestimmte Hilfen braucht es die Bundesstatistik, und sie muss aus



den von Frau Rosenke genannten Gründen auch gendersensibel sein.

Die **Vorsitzende**: Die Fraktion der AfD bitte.

**Abg. Frank Magnitz (AfD)**: Noch aus der letzten Runde an Frau Rosenke: Sie haben angeregt, wenn ich es richtig verstanden habe, dass sich der Vermieter rechtzeitig an entsprechende hilfebietende Stellen wenden soll, wenn es der Mieter nicht tut. Aus meiner eigenen Praxis heraus weiß ich, dass das einfach nicht funktioniert, weil jeder Vermieter da immer schon aus datenschutzrechtlichen Gründen an der Tür oder am Telefon abgewiesen wird. Das geht da nie weiter. Das ist meine eigene Erfahrung. Wenn Sie was anderes dazu sagen können, würde mich das sehr freuen.

Dann zu Herrn Siebenkotten: Wir sind doch der gemeinsamen Ansicht, dass der wesentliche Teil aller Mieter lebensstüchtig ist und sich um seine eigenen Belange im Wesentlichen selber kümmern kann. Da, wo es vielleicht nicht ganz ausreichend ist, sollte man alle Bemühungen anstrengen, die Eigenverantwortung zu stärken. Man kann also nicht jegliche Verantwortung dem Vermieter aufhalsen oder anlasten. Ich möchte daran erinnern, dass zwei Drittel des Wohnungsmarktes im Wesentlichen durch Kleinvermieter bereitgestellt werden und dass diese Art der Vermietung in den meisten Fällen eine Selbstausbeutung der privaten Vermieter darstellt. Dass sie durch betriebswirtschaftliche Unkenntnis in vielen Fällen in den roten Zahlen arbeiten, dadurch das Mietniveau in einigemmaßen erträglichen Bereichen erhalten, dass da eine soziale Verantwortung ist, die da teilweise zum Tragen kommt, weil die Leute im mitmenschlichen Bereich quasi Sozialarbeit leisten und dass es ein gesellschaftlich stabilisierendes Moment ist, weil diese Leute für ihre eigene Zukunft sorgen, eine Vorsorge betreiben, die sie auf andere Art und Weise oftmals nicht betreiben können. Deswegen brauchen diese Menschen durchaus einen gesellschaftlichen Schutz, den Sie ihnen aber gerade mit Ihren Überlegungen aberkennen wollen. Ich warne Sie vor solchen Experimenten. Lassen Sie bitte solche Dinge, es gibt wirklich andere Wege, die wir da beschreiten sollten.

Noch eine Anmerkung: Wir sind grundsätzlich gegen Objektförderung. Das heißt, wir wollen den sozialen Wohnungsbau nicht fördern, sondern wir wollen eine Subjektförderung, weil die wesentlich

flexibler, schneller und griffiger ist.

**Werena Rosenke (BAG Wohnungslosenhilfe e. V.)**: Vor Ort gibt es schon zahlreiche gut funktionierende Kooperationen zwischen Trägern der Wohnungslosenhilfe und der Vermieterseite, sowohl was Wohnungsbauunternehmen angeht, als auch private Vermieter. Wir halten es für sinnvoll und notwendig, dass schon in den Mietverträgen darauf hingewiesen wird, dass man sich als Vermieter im Falle von Problemlagen an eine bestimmte soziale Einrichtung wenden wird und die dann ihr Hilfeangebot unterbreiten kann. Deswegen fordern wir ja auch dieses Programm „Pro Wohnen“. Wir werben seit vielen Jahren dafür, dass es fest vereinbarte Kooperationen von unseren Mitglieder mit der Vermieterseite gibt, dass man schon reagiert, sobald Unregelmäßigkeiten in einem Mietverhältnis auftauchen, und nicht wartet, bis zwei Monatsmieten nicht gezahlt sind. Der soziale Träger, der eben nicht in der Rolle des Vermieters kommt, kann dann die Hilfe von dritter Stelle sozusagen anbieten, beraten und vor allen Dingen die Menschen erstmal darüber aufklären, welche Hilfemöglichkeiten es denn überhaupt gibt. Es weiß ja gar nicht jeder, dass eine Mietschuldenübernahme möglich wäre, oder welche anderen Stellen in dieser Notlage bereitstehen würden. Damit gibt es schon seit vielen Jahren gute Erfahrungen, da gibt es auch kein Problem mit dem Datenschutz. Ich denke oft, manchmal wird dann auch Datenschutz ins Feld geführt, wenn man diese Art von präventiver Arbeit nicht unbedingt machen will.

Die **Vorsitzende**: Die FDP-Fraktion, bitte.

**Abg. Hagen Reinhold (FDP)**: Ich bleibe beim Thema „private Vermieter“. Frau Rexhäuser, Sie sind in Karlsruhe besonders erfolgreich bei der Akquise von privaten Vermietern und dazu ist es ganz offensichtlich nach Ihrem Konzept notwendig, einen engen Kontakt zwischen den privaten Vermietern und Ihren Stellen zu haben. Vielleicht können Sie darüber nochmal ein Wort verlieren, denn ich habe so den Verdacht, dass viele Kündigungen auch zustande kommen, weil die Vermieter sich mit dem Problem alleingelassen sehen, und da könnte man schon viel machen, wenn man präventiv vorgehen würde, dann würde man vielleicht schon einmal eine große Zahl von Wohnungslosen verhindern können. Deshalb ist mir das Thema besonders wichtig.



Vielleicht zwei Worte noch zur dezentralen Unterbringung. Ich brauche auch ein Umfeld, was den Leuten vielleicht ermöglicht, in ein paar Jahren wieder selbstständig ihr Leben gestalten zu können und da braucht es ein Umfeld, was einem das auch vormacht. Wie wichtig ist da die dezentrale Unterbringung?

Vielleicht schaffen wir es noch kurz über einen Betreuungsschlüssel zu reden. Was für ein Betreuungsschlüssel ist überhaupt in welcher Phase notwendig? Gibt es da eine Faustformel?

Dann sprachen Sie Leitlinien für die Kommunen an. Ich war erschrocken, dass man das ansprechen muss. In welchen Bundesländern gibt es diese Leitlinien für die Kommunen schon? Das wäre ja ein einfaches Mittel zu sagen, aus best practice heraus, wir geben den Kommunen mal Lösungen an die Hand, wie es gut funktionieren kann.

An NRW und an Sie die Frage, was kosten denn eigentlich zusätzliche Leistungen über das SGB hinaus? Also Nordrhein-Westfalen macht über das Soziale Gesetzbuch, wie Sie dargestellt haben, einige präventiv wirkende Sachen, und Sie in Karlsruhe auch. Kann man das einmal fassen, damit wir überhaupt wissen, über wieviel Geld wir hier reden?

**Sonja Rexhäuser (Fachstelle Wohnungssicherung Karlsruhe):** Der enge Kontakt zu den Vermietern ist unsere Basis. Wir treffen uns einmal im Jahr mit unseren Partnern und laden sie zu einem Austauschgespräch über das, was ist, ein. Wenn sie eine Anfrage haben, melden sie sich bei uns und dadurch erfahren wir auch von Problemen in Mietverhältnissen, mit denen wir keinen Kooperationsvertrag haben. Wir haben auch bislang keine Probleme mit dem Datenschutz bei Informationen, wenn der erste Monat Mietrückstand da ist oder ein sonstiges Problem auftaucht. Für unsere privaten Vermieter haben wir wirklich das Motto: „Sozial Handeln mit Rendite.“ Die sollen nicht drauflegen, sondern es soll zum Nutzen für beide Seiten sein. Wir brauchen Vermieter, die vermieten wollen, die, die nur eine Wohnung haben und die, die hunderte von Wohnungen haben.

Es gibt sehr, sehr unterschiedliche Betreuungsschlüssel, weil es auch sehr, sehr unterschiedliche Betreuungsbedarfe gibt. Es gibt Menschen, die brauchen nur Unterstützung, um an ihren Wohnraum zu kommen und bei den ersten Schritten im

Wohnen Unterstützung und Begleitung, danach sind die nachhaltig integriert und schaffen den Weg zurück. Es gibt aber auch andere, die brauchen eine Begleitung beim Wohnen über einen ganz langen Zeitraum. Das kann am Anfang sehr intensiv sein, das kann sein, dass sieben Personen nur unterstützt werden und es kann sich reduzieren, dass ein Sozialarbeiter dann 25 Personen unterstützt. Da muss je nach Bedarfslage gearbeitet werden.

Leitlinien für Kommunen gibt es. Die BAG W hat Vorschläge gemacht. In Baden-Württemberg hat der Städtetag mit den Träger zusammengesessen und ein Konzept entworfen für Leitlinien und gemeinsam verabschiedet. Das wäre wichtig für die Kommunen, die Unterstützung brauchen, dass sie einen Handlungsrahmen haben, wie sie etwas gestalten können.

Auch die Kosten sind sicherlich sehr individuell. Je enger der Wohnungsmarkt ist, desto teuer wird es, Ersatzwohnraum zu beschaffen. Es gibt nicht die eine Aussage, was es kostet, Wohnungen zu erhalten. Was klar ist, es geht nicht nur über Zuschüsse an Vermieter und Mietrückstandsausgleich, es kostet auf jeden Fall auch die Sozialarbeit. Es braucht Wohnungen und Sozialarbeit. Hierfür bräuhete es Fördermittel, damit die Kommunen das nicht alleine tragen müssen.

**Lars Andre Ehm (MAGS NRW):** Zu der finanzielle Dimension im Rahmen des Landesaktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“: Als Unterstützung der Kommunen, die originär zuständig sind, stehen eine Mio. Euro zur Verfügung. Seit 2018 gibt es eine weitere Aufstockung um 850 000 Euro, da geht es im Wesentlichen um Maßnahmen und Ausstattung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Wohnungsloser; dieses Problem ist hier am Rande schon einmal angeklungen. Der Landeshaushalt 2019 ist um weitere drei Mio. Euro in diesem Bereich ergänzt worden. Damit sollen insbesondere Kommunen und Kreise im Kampf gegen Wohnungslosigkeit unterstützt werden. Die konzeptionelle Umsetzung findet in enger Abstimmung mit den Kommunen statt, die uns originär vor Ort neben den Daten, die wir aus der Landesstatistik haben, genau sagen können, wo dann die Gelder am besten aufgehoben sind.

Die **Vorsitzende:** Herr Lübking, können wir zur nächsten Runde gehen? Dass Sie das im Anschluss bilateral klären? Dann die Fraktion DIE LINKE.



**Abg. Caren Lay (DIE LINKE.):** Herr Veltmann, wie ist es angesichts dieses extrem angespannten Wohnungsmarkts? Ist es überhaupt noch denkbar, für Menschen, die schon lange wohnungslos sind, die vielleicht sogar obdachlos sind, die straffällig waren, die aus anderen Gründen diskriminiert werden auf dem Wohnungsmarkt, eine Wohnung zu finden? Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf die Notwendigkeit an auf diese Zielgruppen orientierte Bauvorhaben, insbesondere durch Genossenschaften, durch kommunale Träger, hingewiesen.

Frau Rosenke, in Ihrer Stellungnahme gehen Sie darauf ein. Welche Rolle spielen die SCHUFA-Auskünfte, um überhaupt eine Wohnung zu bekommen? Was müsste eigentlich passieren, damit diese obligatorischen SCHUFA-Auskünfte nicht verhindern, dass auf dem Wohnungsmarkt wohnungslose oder verschuldete Menschen eine Chance haben?

**Robert Veltmann (GEBEWO):** Ich kann im Wesentlichen nur zum Land Berlin sprechen, aber ich denke vieles gilt auch für die anderen Ballungsgebiete. Ich hatte in meinem Vortrag gesagt, dass wir von rund 50 000 wohnungslosen Menschen reden. Wir haben im Land Berlin die Situation, dass momentan jährlich 20 000 bis 40 000 Menschen mehr zuziehen als wegziehen. Das heißt, dass die Stadt wächst. Die Stadt versucht baulich viel und tut viel, aber was man so mitbekommt, läuft alles sehr, sehr langsam. Wirklich ein Problem ist, dass dadurch, dass man das Bauen überwiegend privaten Investoren überlässt, in der Regel auch ein sehr hochpreisiger Wohnraum entsteht, der auch nur zum Teil vermietet wird, zum anderen Teil wird Wohneigentum gebaut. In Berlin liegen die Preise momentan bei 4 000 Euro pro Quadratmeter und mehr. Ein Gering- oder Normalverdienender kann sich das nicht mehr leisten. Das können sich schon gar nicht die knapp 50 000 Menschen leisten, die keine Wohnung und oft auch keine Arbeit und kein ausreichendes Einkommen haben. Es geht dann weiter mit dem Thema Rente. Wie das in absehbarer Zeit geregelt werden kann, kann ich Ihnen so auch nicht sagen. Aber ich denke, was dauerhaft eine Lösung bringen könnte, ist, wenn man wirklich den Wohnungsbau wieder gemeinnützig machen würde, wenn man Genossenschaften unterstützen würde und nicht den ganzen Wohnungsmarkt den Unternehmen überlässt, die mit Milliarden jonglieren und natürlich auch viel damit verdienen wollen.

**Werena Rosenke (BAG Wohnungslosenhilfe e. V.):** SCHUFA ist ein riesiges Problem, mit dem wir uns in der Wohnungslosenhilfe leider schon seit vielen, vielen Jahre befassen müssen, denn es ist das KO-Kriterium für fast alle Menschen in Wohnungsnotfallsituationen. Das sind auch nicht nur negative Einträge aufgrund von Mietschulden. Gerade bei den jungen Leuten wissen wir, dass die irgendwann einmal Handyschulden gemacht haben oder so was und das steht dann da drin und damit sind sie raus. Deswegen muss man an die Maßnahmen, die ich aufgeführt habe – Bindung für vordringlich Wohnungssuchende, Quotierung bei der Vergabe von Sozialwohnungen an bereits wohnungslose Menschen – ran. Neben dieser SCHUFA-Frage sind Gewährleistungsverträge oder Generalmietmodelle, die es schon gibt – Gewährleistungsverträge in Hamburg, hier in Berlin ist das Generalmietmodell angedacht – sehr gute Möglichkeiten. Das ist eine Kooperation zwischen der Kommune und den Unternehmen der Wohnungswirtschaft, die sollte vom Bund unterstützt werden. Man kann und sollte das gleiche natürlich auch mit Privatvermietern machen, die, wie gesagt, 70 Prozent der Wohnungen zur Verfügung stellen. Dabei gibt bei eventuellen Mietausfallrisiken oder Unregelmäßigkeiten erstmal die Kommune dem Vermieter die Sicherheit, dass er nicht den Nachteil hat. So wie ich es verstehe, ist das auch ein Grund des guten Erfolgs in Karlsruhe, dass man die Vermieter, sei es die Gesellschaft, sei es der private Vermieter, nicht im Regen stehen lässt, wenn es mal ein Problem gibt. Vielmehr gibt es diesen Schirm, von dem alle was haben, wo der ehemals wohnungslose Mensch endlich wieder eine Chance bekommen kann, eine eigene Wohnung zu beziehen und gleichzeitig auch der Vermieter die Sicherheit hat, dass er nicht in die Röhre schaut. Man kann noch sagen, dass die Erfahrung in Hamburg gezeigt hat, dass diese Gewährleistungen wesentlich seltener in Anspruch genommen werden, als man das immer gemeinhin glaubt. Oft ist es so, dass das Mietverhältnis ganz gut läuft, nachdem der Mensch wieder eine Wohnung hat und die Dinge mit Hilfe der Sozialarbeit gesettlet werden.

Die **Vorsitzende:** Dann noch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Christian Kühn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Auch von mir einen herzlichen Dank an die Expertinnen und Experten. Ich fand, es war eine sehr



inhaltsreiche und sehr spannende Anhörung, auch mit sehr vielen Punkten, die wir bundespolitisch aufgreifen müssen, um dieses Problem Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu lösen.

Meine erste Frage geht an Frau Fix. Sie bringen ja „Housing First“ in die Fläche und sind direkt in ein Modellprojekt involviert. Wenn man international schaut, sind diese Projekte deutlich größer, und es ist zum Teil ein flächendeckender Ansatz. Was fehlt in Deutschland, damit man „Housing First“ als ein Grundprinzip bei der Wohnungs- und Obdachlosigkeitsbekämpfung einführen kann? Wie kann man diese Projekte größer machen und in Deutschland weiter ausrollen?

Meine zweite Frage geht an Herrn Busch-Geertsema, zum Thema Statistik. Wir ringen hier seit Jahren um die Frage der Statistik und man hört immer, das geht nicht, das wäre zu teuer, zu viel Bürokratie, die Länder können das nicht, die Kommunen können das nicht. Sie beschäftigen sich wissenschaftlich damit, haben das in Nordrhein-Westfalen mit auf den Weg gebracht und begleitet. Wo sind die Probleme in Deutschland, aus einer wissenschaftlichen Perspektive, bei der Einführung einer Statistik zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit, oder fehlt eigentlich nur der politische Wille?

**Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.):** Was wir bei uns im Projekt in Berlin sehen, ist wirklich, dass das größte Problem der fehlende günstige Wohnraum ist. Die Problematik in Berlin ist, dass die Frauen – es sind ausschließlich Frauen, da es ein Projekt des Sozialdienstes katholischer Frauen ist – zuerst eine Übernahme der Wohnkosten vom Jobcenter haben müssen und dann kann man erst die Wohnungen, die zum Teil auch auf dem freien Markt gefunden wurden, für die Unterbringung der Frauen benutzen. Das Konzept „Housing First“ sollte nicht so voraussetzungsreich sein. In Finnland ist der Ansatz, dass man Wohnungen hat, die zur Verfügung gestellt werden können und die Menschen, die in dem Projekt drin sind, langfristig auch in den Wohnungen drinbleiben können. Dahin müssen wir unbedingt auch in Deutschland kommen. Deswegen brauchen wir einfach mehr sozialen Wohnungsbau, wir brauchen auch die Kommunen, die die Mietverträge übernehmen und es dann weitergeben, direkt oder meinetwegen über die freie Wohlfahrtspflege an die Person, so dass Mensch und Wohnraum zusammen kommen. Das ist ganz wichtig. Dann haben wir auch eine Chance, dass

sinnvolle Projekte ausgebaut werden können und die Menschen, die es wünschen, an den Projekten teilzunehmen, auch ermöglicht bekommen.

**Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema (GISS):** Es gab schon vor vielen Jahren eine Machbarkeitsstudie des Bundesamtes für Statistik, die gezeigt hat, dass es geht, eine Statistik auf Bundesebene einzuführen. Es gab Testerhebungen und es gibt die lange Tradition in Nordrhein-Westfalen, in der gezeigt wird, dass es doch zuverlässige Daten in einer akkumulierten Form gibt. Es ist sehr erfreulich, dass es jetzt auf Bundesebene diese Initiative gibt und dass es offensichtlich auch einen Vorschlag zur Umsetzung innerhalb des Jahres geben soll. Es geht jetzt vielmehr darum, wie man das so qualitativ hochwertig wie möglich einführen kann. Es ist wirklich wichtig, dass beide Bereiche, sowohl der ordnungsrechtliche Bereich als auch der Bereich der Unterbringung von Menschen bei freien Trägern, beachtet werden. Sie haben ansonsten so eine Stadt wie Bielefeld, wo vielleicht 15 Prozent der Wohnungslosen ordnungsrechtlich und 85 Prozent bei freien Trägern untergebracht sind. In Stuttgart ist es ähnlich. Das wäre schlecht. Aber ansonsten scheinen wir auf einem guten Weg zu sein, dies umzusetzen. Es gibt auf der Länderebene Schwierigkeiten dabei, zu schauen, wo genau man die Daten bei den freien Trägern abgreift. Das ist nicht so einfach, das kann man nicht alles bei den Kommunen abfragen, sondern man muss schauen, wie die verteilt sind. Das ist aber eine regelbare und machbare Aufgabe. Wenn wir schauen, was alles, von Hühnereiern angefangen, statistisch erfasst wird – und das hier ist eins der drängendsten sozialen Probleme –, dann müsste das schon machbar sein. Ich finde es sehr erfreulich, dass jetzt an der Umsetzung gearbeitet wird. Es gibt keine unüberwindbaren Hürden, um es einzuführen.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank an die Experten, und dass Sie das so gut aufgenommen haben, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen. Uns geht es dabei so wie Ihnen, dass es ein für uns unerträglicher Zustand ist, wenn wir nicht nur hier in Berlin, sondern auch irgendwo sonst in diesem Land sehen, dass Menschen gezwungen sind, auf der Straße zu leben. Es ist immer die Frage, was kann man da tun, vor allem wir auf Bundesebene. Aber ich danke Ihnen, dass Sie uns so viel Input gegeben haben. Danke schön für Ihr Kommen. Den Zuschauern ebenfalls vielen, vielen Dank, dass Sie da waren. Sie



müssen den Saal verlassen, weil wir hiernach eine nichtöffentliche Sitzung haben. Dann schließe ich jetzt die Anhörung. Kommen Sie alle gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 12:07 Uhr

Mechthild Heil, MdB  
**Vorsitzende**